

Herzlich Willkommen zum Vortrag:

# Bedeutung und Ausübung des Schiedsamtes

Gunther Schwitters

Schiedsman und Mediator im Flecken Bovenden



**Bund Deutscher  
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-  
Bezirksvereinigung Göttingen**

MEDIATION

# So finden Sie den Vortrag

- [www.bds-goettingen.de](http://www.bds-goettingen.de)
  - Bezirksvereinigung GÖ
    - Aus- und Fortbildung
      - Bezirksvereinigung
  - ✓ Bedeutung und Ausübung des Schiedsamtes

Mitschreiben beim Vortrag ist nicht erforderlich

# Gliederung des Vortrages

- Bedeutung des Schiedsamtes
- Wahl der Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Bezirksvereinigung
- Ausbildung der Schiedspersonen
- Handwerkszeug für das Schiedsamt
- Zuständigkeiten
- Ausübung des Schiedsamtes
- Das Rollenbild der Schiedsperson
- Schlichtungsverfahren –
  - Vorbereitung,
  - Verhandlung,
  - Nachbereitung
- Abrechnung mit der Gemeinde
- Justizbehörden



# Bedeutung des Schiedsamtes

## ➤ Geschichte des Schiedsamtswesens

- 1827 begann in Preußen das Schiedsamtswesen
- 1851 erstes Preußisches Strafgesetzbuch
- 1879 alle Bürger können Schiedsmann werden
- 1926 Frauen werden zum Schiedsamt zugelassen
- 1950 Gründung „Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. -BDS-“

## ➤ Frieden stiften zwischen den Menschen

- ✓ Geduldig zuhören
- ✓ Einfühlungsvermögen
- ✓ Bereitschaft auszugleichen
- ✓ Gütliche Einigung (2)
- ✓ Keine Entscheidung durch Schiedsperson (2)
- ✓ Unparteiisch (2)

## ➤ Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt

- Wir stellen unsere Freizeit der Gesellschaft zur Verfügung
- Es wird schwieriger Menschen für Ehrenämter zu gewinnen

## ➤ Akzeptanz des Schiedsamtes

- Bringt mir das Schiedsamt einen Erfolg?
- Meinung: Nachbarschaftsstreit > dann Anwalt > dann Gericht
- Wer das Schiedsamt kennen gelernt hat, weiß es zu schätzen
- Wer Probleme hatte, wird wiederkommen bzw. dafür werben

# Bedeutung des Schiedsamtes

- Bekanntheitsgrad des Schiedsamtes
  - Leider dürfen wir über unsere Fälle nicht berichten
  - Viel Bürger wissen nicht, dass es ein Schiedsamt gibt
  - Wir werden manchmal mit Schiedsrichtern gleich gesetzt
  - Information durch Medien, Internetauftritt
  
- Öffentlichkeitsarbeit
  - ✓ Werbung auf Info-Ständen – Tag der Niedersachsen
  - ✓ Beteiligung am Tag der offenen Tür im Amtsgericht
  - ✓ Tragen eines Button an der Kleidung
  - ✓ Berichte von den Mitgliederversammlungen
    - In der Presse und Gemeindezeitung
  - ✓ Berichte von Ehrungen und Amtswechsel
    - Beteiligung der Medienvertreter
  
- Entlastung der Gerichte
  - Weniger Verfahren kommen zum Gericht
  - Die Zuständigkeiten haben sich im Laufe der Zeit verändert
  - Tätigkeitsbericht der Schiedsämtler

# Statistiken von 1983 und 2014

Übersicht über die Tätigkeitsergebnisse der Schiedsmänner in Niedersachsen für 1983



Lfd. Nr.	Schiedsmannsbezirk	Zahl der Schiedsmänner am Jahres-schluß	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten				Strafsachen				
			Zahl der Anträge auf Sühne- vorhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle	Zahl der Personen, gegen die Ordnungsgeld auf Grund des § 22 Nds. SchO festgesetzt worden ist	Zahl der Anträge auf Sühne- vorhandlung	Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind	Zahl der Fälle, in denen der Sühne- versuch Erfolg gehabt hat	Zahl der Personen, gegen die Ordnungsgeld festgesetzt worden ist	
										nach § 5 22, 34 Nds. SchO	nach § 39 Nds. SchO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Braunschweig	123	38	32	26	3	371	319	177	8	-
	Celle	435	140	114	77	3	1.295	1.156	714	23	39
	Oldenburg	174	33	26	15	-	484	412	223	2	12
		732	211	172	118	6	2.150	1.887	1.114	33	51

1	Braunschweig	130	397	314	242	66	57	34
2	Celle	340	1.346	1.240	885	165	151	83
3	Oldenburg	144	544	447	324	64	50	25
	Gesamt	614	2.287	2.001	1.451	295	258	142

Veränderungen der Streitigkeiten in der Bevölkerung

# Wahl der Schiedsmänner und Schiedsfrauen

- Die Gemeinde / Stadt sucht geeignete Schiedspersonen
  - Zeitung / Gemeindezeitung / Internet
  - Parteien, Vereine, Verbände usw.
  
- Der Rat wählt die Schiedspersonen (4)
  - Schiedsmann oder Schiedsfrau, dazu Stellvertreter/in (10)
  - Schiedspersonen müssen nach Persönlichkeit und Fähigkeit geeignet sein (3)
  - aber: Die Berufung kann abgelehnt werden (7)
  
- Bestätigung durch das Amtsgericht (4)
  - Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl
  - Förmliche Verpflichtung durch den Amtsgerichtsdirektor (6)
    - ✓ Belehrung über die Aufgaben und Pflichten
    - ✓ Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch wahrnehmen
    - ✓ Verschwiegenheit – auch nach Beendigung des Amtes (10)
    - ✓ Aussagen nur mit Genehmigung – Amtsgerichtsdirektor (10)
  - Nun kann die Arbeit beginnen
  
- Amtsenthebung (8)
  - §3 Abs.2 darf kein öffentliches Amt bekleiden; Pflichten gröblich verletzt;
  - sich als unwürdig erwiesen; kann das Amt nicht mehr ordnungsgemäß ausführen
  - Entscheidung auf Antrag durch Amtsgerichtsdirektor
  - Anhörung: Schiedsperson, Gemeinde, OLG Präsident.

# Bezirksvereinigung Göttingen

- Die Bezirksvereinigung ist Ansprechpartner für
  - Schiedsmänner und Schiedsfrauen
    - ✓ Hilft bei Problemen und Fragen zum Schiedsamt
  - Gemeinden und Städte
  - Amtsgerichte
- Der Bezirksvereinigungsvorstand
  - Bindeglied zwischen BDS, LVgg und Schiedspersonen
  - Kenntnis erlangen von neuen und ausgeschiedenen Schiedspersonen
    - AG soll Verpflichtung, Veränderung und Entlassung mitteilen (6 VV 5.3)
  - Mitgliederversammlungen und Schulungsveranstaltungen
- Begrüßung neuer Schiedsmänner und Schiedsfrauen
  - Begrüßungsschreiben
  - Beitrittserklärung – von jeder Schiedsperson schriftlich
    - ✓ Erforderlich für das Online Mitgliederverzeichnis (OMV2)
    - ✓ Mitglied in der Bezirks-, Landes- und Bundesvereinigung
    - ✓ Beitragseinzug durch den BDS (von der Gemeinde)
  - Datenschutzerklärung
  - Erfassungsbogen für ihre Daten
  - Kleiner Leitfaden für neue Schiedsmänner und Schiedsfrauen





# Ausbildung der Schiedspersonen

## ➤ Die Ausbildung

- Ist verpflichtend für alle Schiedspersonen (2)
- Mitgliederversammlung der Bezirksvereinigung

## ➤ Lehrgänge

- Bezirksvereinigung
  - ✓ Schulungsveranstaltungen
- Landesvereinigung
  - ✓ Praxisnahe Vorschulung
- Bundesvereinigung
  - ✓ Einführungs- und Vertiefungslehrgang
  - ✓ Strafrecht
  - ✓ Zivilrecht
  - ✓ Nachbarschaftsrecht
  - ✓ Mediation I und II
  - ✓ Workshop I und II

## ➤ Internetauftritt der Bezirksvereinigung

[www.bds-goettingen.de](http://www.bds-goettingen.de)

- Streitschlichtung
- Gesetze
- Bezirksvereinigung GÖ usw.

# Handwerkszeug für Schiedspersonen

- Die Sachkosten
  - Sachkostenträger ist die Gemeinde (12)
  
- Grundausrüstung des Schiedsamtes
  - Protokollbuch (9)
    - ✓ Loseblatt Protokollbuch
  - Kassenbuch (9)
    - ✓ Loseblatt Kassenbuch
  - Vordrucke (9)
    - ✓ Online Vordrucke über Adobe
  - Siegel des Schiedsamtes und Amtsschild (9)
  
- Fachliteratur für Schiedsämter
  - Gesetze (genaue Kenntnis)
    - Schlichtungsgesetz
    - Schiedsämtergesetz
    - Nachbarrecht
  - Fachbücher
    - ✓ Musterfälle für Schiedsämter
    - ✓ Das Schlichtungsverfahren vor Schiedsämtern und Schiedsstellen
    - ✓ Gesetzestexte für Schiedsämter und Schiedsstellen usw.
  - SchiedsamtsZeitung
  - Internetauftritt – [www.bds-goettingen.de](http://www.bds-goettingen.de)

# Zuständigkeiten des Schiedsamtes

- Die sachliche Zuständigkeit
  - Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (13)
    - ✓ es geht um Geld oder in Geld schätzbare Leistung
  - Strafsachen (37)
    - ✓ Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses,
    - ✓ Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Vollrausch
  - Obligatorische Streitigkeiten (NSchIG 1)
    - ✓ Nachbarrecht – was zwischen Nachbarn strittig ist
    - ✓ Ehrverletzung – Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung
    - ✓ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – 3. Abschnitt
  
- Die örtliche Zuständigkeit – (Bezirk des Schiedsamtes)
  - Wo Antragsgegner Wohnung oder Sitz haben (NSchIG 2)
  - Wo Antragsgegner eine Haupt- oder Nebenwohnung haben (14)
  
- Tätigkeiten außerhalb des Schiedsamtsbezirkes (19)
  - Nur zur Vertretung
  - Amtsräume liegen außerhalb des Bezirkes
  - Der Augenschein genommen werden soll

# Ausübung des Schiedsamtes

- Vom Amt kraft Gesetzes ausgeschlossen, wenn: (16)
  - selbst Partei ist oder mitbeteiligt bei der Partei
  - Ehepartner, Verlobte, Lebenspartner – auch wenn sie nicht mehr besteht
  - Verwandt oder verschwägert ist oder war
  - selbst Prozeßbevollmächtigter, Beistand, gesetzlicher Vertreter
  - bei einer Personen gegen Entgelt beschäftigt oder Vorstand usw.
  
- Schiedsperson wird nicht oder nicht weiter tätig (17)
  - Notarielle Form der Vereinbarung
  - Identität wird nicht nachgewiesen
  - Bedenken gegen Geschäfts- und Verfügungsfähigkeit ←
  - Der Streit bei Gericht anhängig ist
  - Wo es andere Schlichtungsstellen gibt (Handwerk, Handel usw.)
  
- Schiedsperson kann den Antrag ablehnen (18) ←
  - Angelegenheit zu weitläufig, zu schwierig, Verfahrensbeteiligter schwierig
  - Erkennbar keine Einigungsabsicht
  
- vom Sühneversuch absehen – Amtsgericht (39 Strafsachen)
  - wohnt weit entfernt – Verhältnisse und Umstände des Falles
  - Vertretung – Beschluß des Amtsgerichtes
  
- Schiedsperson darf nicht ablehnen (40 Strafsachen)
  - Siehe §17 Abs. 1 Nr. 3 und §18

# Das Rollenbild der Schiedsperson

- ❖ Wir sollten uns als Schiedsperson immer selbst hinterfragen
- Wie werde ich von den Parteien wahrgenommen
  - „Richter“ der entscheidet
  - Autorität – Amtsperson
  - gleichberechtigter Partner
  - Behandelt die Parteien gleich
  - Geduldiger Zuhörer der auch Vergleichsvorschläge macht
  - Freundlich, distanziert
  - Seriös, sachlich, neutral
  - Fühlen sich unter Druck gesetzt, in die Ecke gedrängt
- Wie sehe ich mich als Schiedsperson
  - Bin ich objektiv
  - Tendiere ich zu einer Partei
  - Haben die Parteien Vertrauen zu mir
  - Höre ich den Parteien genau zu
  - Bin ich geduldig genug
  - Werden die Parteien gleich ernst genommen
  - Bin ich ruhig, freundlich und sachlich
  - Gebe ich beiden Parteien gleich viel Raum für ihre Probleme

# Schlichtungsverfahren - Vorbereitung

- **Antrag auf Schlichtungsverhandlung** (20 / 21)
  - Auf Antrag einer Partei oder durch Rechtsanwalt eingereicht
    - ✓ Schriftlich oder mündlich zu Protokoll – Unterschrift
    - ✓ Namen, Anschriften, Gegenstand und Begehren
    - ✓ Eingangsdatum beim Schiedsamt vermerken
    - ✓ Antrag kann zurückgenommen werden – vor / nach Beginn der Verhandlung
    - ✓ Weiterleitung des Antrages – Wohnsitz Antragsgegner
  
- **Vorschuss** (45)
  - Tätigkeit soll vom Vorschuss abhängig gemacht werden
  - Kostendeckenden Vorschuss einfordern – ins Protokollbuch eintragen (VV)
  - Darf nur vom Vorschuss absehen bei Besonderheiten des Einzelfalles (VV)
  
- **Ladungen** (22)
  - Schiedsperson bestimmt Ort und Zeit der Verhandlung – Antrag mit Ladung versenden
  - Ladungsfrist mind. 2 Wochen (25)
  - Kann auf 1 Woche verkürzt werden – Dringlichkeit glaubhaft machen
  - Zustellung: Empfangsbekanntnis, Zustellungsurkunde (VV Nr. 3) auch Terminverlegung
  - Beistände, gesetzliche Vertreter – Terminnachricht (28, 41)
  
- **Erscheinungspflicht** (23)
  - Persönlich erscheinen
  - Unentschuldig nicht erscheinen – Ordnungsgeld
  - Ohne Verschulden verhindert (24)

# Schlichtungsverfahren - Verhandlung

- Vorbereitung auf die Schlichtungsverhandlung
  - Protokoll (30) Kostenrechnung (43) vorbereiten
  - Thematische Vorbereitung
    - ✓ Gesetzestexte, Einigungsmöglichkeiten
    - ✓ Wie möchte ich die Verhandlung durchführen
  
- Schlichtungsverhandlung (26)
  - Mündlich und nicht öffentlich
    - ✓ Parteien haben die Möglichkeit offener Aussprache ohne Rücksichtnahme
  - Identität feststellen
    - ✓ Vertretung durch Bevollmächtigte (27) Handelsgesellschaft, Eltern
    - ✓ Beistände (28) zur Unterstützung einer Partei - Rechtsanwälte
  - Zeugen und Sachverständige (29) – freiwillig erschienen – können gehört werden
  
- Vergleich
  - Protokoll in deutscher Sprache anfertigen (30)
    - ✓ Protokoll vorlesen (31), genehmigen und eigenhändig unterschreiben (32)
  - Abschriften und Ausfertigungen (33 - 35) – (kostenpflichtig)
  - Zwangsvollstreckung (36)
  
- Kein Vergleich
  - Erfolglosigkeitsbescheinigung (NSchIG 7) Obligatorische Streitschlichtung
  - Sühnebescheinigung (42)

# Schlichtungsverfahren - Nachbereitung

- **Protokoll und Protokollbuch (30)**
  - Das Protokoll wird abgeschlossen und chronologisch abgeheftet
  - Das Vorblatt zum Protokollbuch wird ergänzt (Anlage 3)
    - ✓ Datum, Termin, Parteien, Ergebnis, Protokoll-Nr., Bemerkungen
  
- **Kostenrechnung und Kassenbuch (43)**
  - Kostenrechnung (46)
    - ✓ Die Kostenrechnung wird fertig ausgefüllt (Blatt 1-3, 4?) (Anlage 5)
    - ✓ Zahlung der Kosten – wer die Tätigkeit veranlasst hat (44)
    - ✓ Gebühren werden nach Beendigung fällig (45, 47) – 15, 25 bis 50 €
    - ✓ Auslagen – werden bei Entstehung fällig (45, 48)
    - ✓ Gebühren und Auslagen – können ermäßigt werden (49)
    - ✓ Einwendungen des Kostenschuldners – Entscheidung AG (50)
  - Kassenbuch (43)
    - ✓ Das Kassenbuch wird fertig ausgefüllt (Anlage 4)
    - ✓ Lfd.-Nr., Tag, Vorblatt-Nr., Name, Einzahlung, Verwendung, Vermerke
  
- **Ordnungsgeld (46)**
  - Wer unentschuldigt nicht kommt oder sich vor Schluss der Verhandlung entfernt (23)
    - ✓ Ordnungsgeld von 10 bis 50 € (23)
    - ✓ Blatt 1 – 2, Rechtsbehelfsbelehrung, Blatt 3 – 4 Gemeinde,
    - ✓ Zustellung: Empfangsbekanntnis, Zustellungsurkunde (23 VV)
  - Bescheid anfechten – Amtsgericht entscheidet (23)



# Abrechnung mit der Gemeinde

## ➤ Kassenbuch (43)

- Das Kassenbuch wird abgeschlossen (Anlage 4)
  - ✓ Summe Spalte 7 (Gebühren) und 8 (Ordnungsgeld)
  - ✓ Hälfte von Spalte 7 plus Spalte 8 in Spalte 9 (Überschuss)
- Wann wird das Kassenbuch abgerechnet? (Anlage 4)
  - ✓ Zum Ende des Kalenderjahres – mit Gemeinde abstimmen
  - ✓ Beendigung des Amtes
- Zur Abrechnung bei der Gemeinde auf Verlangen vorlegen (51 VV)
  - ✓ Kassenbuch
  - ✓ Sammlung der Kostenrechnungen
  - ✓ Protokollbuch nebst Vorblatt
  - ✓ Ausgabenaufstellung des Schiedsamtes

## ➤ Kostenteilung (51)

- Gebühren
  - ✓ Stehen zu gleichen Teilen Schiedsperson und Gemeinde zu
- Auslagen
  - ✓ Erhält die Schiedsperson
- Ordnungsgelder
  - ✓ Stehen der Gemeinde zu

# Justizbehörden

## ➤ Beaufsichtigung (9)

- Die Tätigkeit wird von den Justizbehörden beaufsichtigt (VV 8.1)
- Prüfung der Bücher (VV 8.6)
  - ✓ Alle 2 Jahre sind die Bücher zu prüfen – evtl. alle 3 Jahre
  - ✓ Protokollbuch mit Vorblatt, Kassenbuch und Sammlung Kostenrechnungen
  - ✓ Niederschrift über die Prüfung – Besprechung mit der Schiedsperson
  - ✓ Reisekosten für Prüfung durch Justizverwaltung

## ➤ Dienstbesprechungen (9)

- Amtsgerichtsleitung – regelmäßige und außerordentliche Besprechungen (VV 8.7)
  - ✓ Abstände ein bis drei Jahre
  - ✓ Auch für mehrere Amtsgerichtsbezirke gemeinschaftlich
  - ✓ Reisekosten – Sachkosten der Gemeinde

## ➤ Jahresübersicht (9)

- Schiedsperson reicht Jahresübersicht jedes Jahr bis 31. Januar ein (VV 8.8)
  - ✓ Aufstellung der Geschäfte des Vorjahres (Anlage 1)
  - ✓ „Tür- und Angelfälle“ – sonstige Anfragen beim Schiedsamt
    - Keine förmlichen Schlichtungsverfahren
    - Getrennt nach Zivil- und Strafsachen auführen
  - ✓ Ergebnisse werden vom Amtsgericht in Übersicht aufgenommen (Anlage 2)
- 28.02. Landgericht, 31.03. Oberlandesgericht, 30.04. Justizministerium

# Danke

Sprechen Sie mich bitte an,  
ich beantworte gern alle Fragen



**Bund Deutscher  
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. -BDS-  
Bezirksvereinigung Göttingen**

MEDIATION